

Coburger Zeitung

Bd.: 61.

Coburg 1922
Zt 22 Lb.C.#63

Copyright

Das Copyright für alle Webdokumente, insbesondere für Bilder, liegt bei der Bayerischen Staatsbibliothek. Eine Folgeverwertung von Webdokumenten ist nur mit Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek bzw. des Autors möglich. Externe Links auf die Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Eine unautorisierte Übernahme ganzer Seiten oder ganzer Beiträge oder Beitragsteile ist dagegen nicht zulässig. Für nicht-kommerzielle Ausbildungszwecke können einzelne Materialien kopiert werden, solange eindeutig die Urheberschaft der Autoren bzw. der Bayerischen Staatsbibliothek kenntlich gemacht wird.

Eine Verwertung von urheberrechtlich geschützten Beiträgen und Abbildungen der auf den Servern der Bayerischen Staatsbibliothek befindlichen Daten, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Daten systemen ohne Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig.

The Bayerische Staatsbibliothek (BSB) owns the copyright for all web documents, in particular for all images. Any further use of the web documents is subject to the approval of the Bayerische Staatsbibliothek and/or the author. External links to the offer of the BSB are expressly welcome. However, it is illegal to copy whole pages or complete articles or parts of articles without prior authorisation. Some individual materials may be copied for non-commercial educational purposes, provided that the authorship of the author(s) or of the Bayerische Staatsbibliothek is indicated unambiguously.

Unless provided otherwise by the copyright law, it is illegal and may be prosecuted as a punishable offence to use copyrighted articles and representations of the data stored on the servers of the Bayerische Staatsbibliothek, in particular by copying or disseminating them, without the prior written approval of the Bayerische Staatsbibliothek. It is in particular illegal to store or process any data in data systems without the approval of the Bayerische Staatsbibliothek.

Coburger Zeitung

Vereinszeitung des Verbandes der Landwirtschaftlichen Vereine für den Bezirk Coburg.

Erscheint außer Sonn- und Festtags täglich nachmittags. Bezugspreis: vierteljährlich 24.— M., monatlich 8.— M., Zustellungsgeb. monatlich 1.— M.
Ausgabestellen: Fr. Schmidt, Bahnhofstraße 2.
G. Geishardt, Webergasse 33 und J. Reblitz, Reichenstraße 45.

Verlag, Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Steingasse 24.
Fernsprecher Nr. 48
Telegr.-Adr.: Zeitung Coburg.

Anzeigen werden für Coburg (Stadt und Land) mit 150 Pf., für auswärtig mit 2.— M. die 7spaltige Morgens-Beilage oder deren Raum, Reklamen mit 4.— M. die Zeile berechnet.
Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Kreis Mitteldeutschland.

Die amtliche Erklärung des Streikabbruches.

Amtlich wurde gestern folgender Bericht ausgegeben: Dienstagabend ist eine Einigung über den Abbruch des Eisenbahnerstreiks erfolgt. Um 9 Uhr abends wurde beschlossen, daß die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner den Streik sofort für abgebrochen erklärt, während der Reichsanwalt zusagte, daß Massendisciplinierungen und Massenentlassungen nicht erfolgen und daß die Disziplinierungen nach den vom Gesamtkomitee aufgestellten Richtlinien erfolgen werden.

So erfreulich diese Kunde ist, man wird doch den Vermutungen verfallen, weil die Streikenden in der Hauptsache ihre Forderungen durchgesetzt und sogar Straffreiheit zugeteilt erhielten. Gewiß, jene armen Toren, die unter wüstem Terror handelnd oder im Nebel verlogener Solidaritätsschwafels tapend, den Dienst einstellen, kann man höchstens bedauern, aber nicht strafen, aber jene Drahtzieher, die freventlich die Parole zum Griff an die Gurgel des Staates ausgegeben und dem deutschen Wirtschaftsleben einen in die Hunderte von Millionen gehenden Schaden zugefügt, dürfen unter keinen Umständen straffrei ausgehen, soll nicht der letzte Rest von Staatsautorität zum Teufel gehen. Im Rahmen des Möglichen muß den unteren Beamtengruppen geholfen werden, aber das darf nicht erzwungen werden, indem man dem Staate die Faust unter die Nase hält. So denkt das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit, möge man das in Berlin zur Richtschnur bei den weiteren Verhandlungen machen! Dank aber allen jenen einsichtigen Beamten und Arbeitern, besonders in Süddeutschland, die in der Stunde der Not auf ihrem Posten ausgehalten und den alten Ruf deutscher Beamtentreue trotz des auf sie ausgeübten Druckes hochgehalten haben.

Neben den Umfang des Einsatzes der technischen Hilfsmittel wird berichtet: Die technische Hilfsmittel stellen die Eisenbahndirektionen im ganzen Reich an technischen Fachkräften zur Verfügung: Führerpersonal für rund 1000 Züge, 1200 Mann Begleitpersonal und weit über 5000 Mann Personal für die Aufrechterhaltung der Betriebswerkstätten, Stellwerke, Weichenanlagen und sonstigen Hilfsarbeiten.

Reichstag und Eisenbahnerstreik.

U. Berlin, 7. Febr. Die auf heute anberaumte Vollsession des Reichstags wurde infolge des Streiks abgefragt. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat hiergegen im Ältestenratsschuß Einspruch erhoben. Die Abfrage der Reichstagsfraktion erschien nach außen als ein Nachgeben gegenüber dem verfassungswidrigen Vorgehen der Streikenden, das das ganze deutsche Volk auf schwerste schädigt. Nach Ansicht der Fraktion hätte der Reichstag die Gelegenheit seines ersten Zusammentretens unter allen Umständen benutzen müssen, um die Auffassung der überwiegenden Mehrheit des Reichstages dahin zum Ausdruck zu bringen, daß das fassungswidrige Vorgehen der Streikenden das deutsche Volk auf schwerste schädigt und vom Parlament zurückgewiesen wird. Ebenso hätte es wesentlich zur Stärkung der Autorität der Regierung geboten, wenn dem Reichstag von Regierungsseite die bestimmte Erklärung abgegeben worden wäre, daß die Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Streikenden unter allen Umständen aufrecht erhalten und angewendet werden wird.

Reichstagspräsident Loh hat das Plenum des Reichstages für Donnerstag, 3 Uhr nachmittags, einberufen.

Neuer mitteldeutscher Putsch.

Die „Magdeb. Ztg.“ meldet aus Halle: Bei der hier verhafteten Räuberbande Plettner und Genossen fand man Mobilisationspläne für einen neuen mitteldeutschen Putsch in aller Ausführlichkeit und anderes wichtiges Material, das auf neue Absichten der Kommunisten hindeutet.

Eine Warnung an Deutschland.

Lloyd George hielt im englischen Unterhaus eine Rede, in der er sagte, man müsse Frankreich das Gefühl geben, daß es nicht isoliert sei, dann werde es sich beruhigen. Deutschland müsse wissen, daß eine deutsche Revandepolitik alle anderen Länder zum bewaffneten Widerstand veranlassen würde.

Kurze Tagesübersicht.

Der Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtags genehmigte gegen die sozialistischen Stimmen die Regierungsvorlage betreffend die Errichtung von Gefängnissen.

Der Reichstag konnte wegen des Streiks die anberaumte Sitzung nicht halten. Die nächste Sitzung ist am Donnerstag.

Der Eisenbahnerstreik ist beendet.

Bei verhafteten Räubern wurden eingehende Pläne für einen neuen Putsch in Mitteldeutschland gefunden.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag wird für Genua ein wirtschaftliches Gutachten ausarbeiten.

Wie die kommunistische „Neue Zeitung“ meldet, sind in Thüringen die politischen Gefangenen in den Hungerstreik eingetreten.

Der Leipziger Straßenbahnerstreik wurde nach fast dreiwöchiger Dauer beendet.

Die Entwaffnung Deutschlands.

Dem Bericht über den Gesetzentwurf für die Militärreform, der in der französischen Deputierten-Kammer verteilt wurde, liegt u. a. ein Bericht des Generals Nollet vom 24. Dezember 1921 über die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen in Deutschland vor. Hiernach haben die Deutschen nachstehendes Kriegsmaterial ausgeliefert oder zerstört:

Kanonen und Kanonenrohre 40 635, Minenwerfer 11 592, vollständige Maschinengewehre und Maschinengewehrrohre 318 631, Tragwaffen 4 482 337, Flammenwerfer 1116, Motore 31 640. Der Kontrollkommission sind 6942 Fabriken bekannt geworden, in denen ehemals Kriegsmaterial hergestellt wurde. Die Kommission hat 6503 davon inspiziert. In 6097 Fabriken wurde der Betrieb freigegeben. In materieller Hinsicht, sagt der Bericht, machte die Entwaffnung weitere Fortschritte, aber die Tatsache, daß die Gewerkschaften gegen die Kontrollkommission Partei ergreifen, sei bezeichnend für die Wandlung in ihrer Haltung, die dazu angetan sei, die Maßnahmen für die Entwaffnung Deutschlands zu gefährden. Der Bericht sagt weiter, die Kontrollkommission verlangte die Beseitigung von überzähligen höheren Offizieren, die in gewissen Truppenteilen subalterne Kommandostellen innegehabt hätten.

Die Angriffe Rollets gegen die deutschen Gewerkschaften sind sicherlich unberechtigt, von einer Wandlung in der Haltung der Gewerkschaften dem Entwaffnungsproblem gegenüber kann nicht die Rede sein. Im übrigen beweist ja die Größe der von Rollet selbst angegebenen Zahlen der abgelieferten deutschen Waffen, deren Genauigkeit im Augenblick nicht nachgeprüft werden kann, besser als alle anderen Argumente, daß Deutschland den Entwaffnungsforderungen des Friedensvertrages loyal nachgekommen ist.

Schluß in Washington.

Als Präsident Harding die Einladung zu der Konferenz ergeben ließ, waren die leicht entzündlichen Amerikaner voller stolzer Hoffnungen, daß sie nur die Leitung in die Hand zu nehmen brauchen, um die zivilisierte Welt von der drückenden Last der Rüstung zu befreien und dem goldenen Zeitalter entgegen zu führen. Die überschwenglichen Reden, die bei der Eröffnung der Konferenz gehalten wurden, und die Sympathieumgebungen, die von allen Seiten in reichem Maße zufließen, waren geeignet, diesen Eindruck zu verstärken. Freilich dauerte es nicht lange, bis auf den Rauch die Ernüchterung folgte. Es ergaben sich bald Schwierigkeiten, von denen die in solchen Dingen unerfahrenen Amerikaner sich nichts hatten träumen lassen; und zeitweise griff eine Stimmung Platz, in der man am liebsten die Konferenz mit samt dem übrigen Teile der Welt dorthin gewünscht hätte, wo der Pfeffer wächst. Aber die Fähigkeit des Staatssekretärs Hughes trug schließlich doch den Sieg über alle Widerstände davon, sodaß man immerhin mit Genugtuung von einem gewissen Erfolg der Konferenz sprechen darf. Das wichtigste, was uns die verflochtenen Wochen in Washington gebracht haben, ist aber wohl doch nicht der Beginn einer Verminderung der Rüstungen, sondern die Tatsache, daß alle Mächte der Welt, namentlich Frankreich und Japan, mit einer sehr engen Entente Englands und Amerikas zu rechnen haben. Das dürfte für

Der Nord-Deisekanal ist infolge der großen Eisschwierigkeiten geschlossen worden.

Die Krönung des neuen Papstes ist für Sonntag in Aussicht genommen.

Poincaré tritt für bewaffnete Zwangsmittel gegen Deutschland ein, selbst für den Fall, daß die Entente einmal ihre Billigung nicht gibt.

An zuständiger Stelle ist man der Ansicht, daß die Konferenz von Genua mindestens auf April verschoben wird. Poincaré strebt eine zweite Pariser Konferenz an.

Lloyd George trat in seiner Unterhausrede für die französisch-englische Militärallianz ein.

Die Lage in Indien wird neuerdings als ernst bezeichnet.

Aus Transvaal werden Anzeichen einer revolutionären Bewegung gemeldet.

Amerika stellt die Beseitigungsarbeiten am Stillen Ozean gemäß den Beschlüssen der Washingtoner Konferenz ein.

eine längere Zeitspanne der entscheidende Faktor in der ganzen Weltpolitik sein und bleiben. Auf die Verheißung dieser Entente haben die englischen Staatsmänner mit diplomatischem Geschick und weitem Blick von dem Augenblick an hingearbeitet, in dem ihnen klar wurde, daß der Sieg über Deutschland Frankreich in eine Nachstellung gebracht hatte, die für England sehr ernste Gefahren in sich birgt. Allein ist England nicht imstande, Frankreich entgegenzutreten, und Bundesgenossen kann es weder in Deutschland noch in Rußland finden. Die einzige Möglichkeit, die Herstellung der von Frankreich angestrebten Oberherrschaft über ganz Europa und darüber hinaus Kleinasien und Nordafrika zu verhindern, liegt in einem engen Zusammengehen Englands mit den Vereinigten Staaten. Dieses Einvernehmen ist erzielt worden und zum ersten Male in Washington zutage getreten. Freilich kehrte es anfangs seine Spitze nicht gegen Frankreich, sondern gegen Japan, das in Ostasien dieselbe Rolle spielen möchte, wie Frankreich in Europa. Gerade hier bot sich für England die beste Gelegenheit, sich die Freundschaft Amerikas zu erwerben, indem es rücksichtslos den japanischen Bundesgenossen aus dem Weltkriege im Stich ließ und Amerika unterstützte. Frankreich kam später an die Reihe, und in dieser Hinsicht heißt die Fortsetzung von Washington Genua. Das ist das Hauptergebnis.

Die Stellung des unehelichen Kindes.

Der Artikel 121 der Weimarer Verfassung lautet: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern.“ Zur Bearbeitung der Frage fand schon am 29. und 30. Oktober 1920 im Reichsjustizministerium eine eingehende Beratung mit Sachverständigen statt, an der Hand von überarbeiteten Fragebogen. Es wurde eine „weitgehende Übereinstimmung“ über die Mittel und Wege zur Durchführung der Forderung des Artikels 121 festgestellt. — Im Juni 1921 richteten die Unabhängigen Frau Schröder und der jetzige Justizminister Radbruch eine Anfrage an den Reichstag, was bisher geschehen sei, um dieser Verfassungsbestimmung im bürgerlichen Gesetzbuch Geltung zu verschaffen. Eine gleiche Anfrage richtete am 7. November die Demokratische Partei durch die Abgeordnete Dr. Lüders und Genossen an die Reichsregierung und fragte an, wann ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden würde. Schon am 15. November antwortete der Justizminister Dr. Radbruch, daß auf Grund der Neuierungen der Länder im Reichsjustizministerium ein neuer Entwurf aufgestellt worden sei, in dem auch die Ergebnisse der Beratungen des im September 1921 in Bamberg abgehaltenen 32. Deutschen Juristentages berücksichtigt worden seien. Ueber den Charakter des Entwurfs äußert sich der Justizminister: „Der Entwurf beschränkt sich nicht auf die Neuordnung des Rechts der unehelichen Kinder als solchen, sondern er steht auch eine Anzahl von Neuierungen sonstiger Vorschriften des BGB. vor, die erfahrungsgemäß für die unehelichen Kinder besondere Bedeutung haben. In Betracht kommen hierbei namentlich die Annahme an Kindes Statt, die Ansetzung der Ehelichkeit, die Ehelichkeitserklärung und die Stellung der Kinder aus nichtigen Ehen.“ Nach dem Wunsch der Länder soll der neue Entwurf zu-

nächst noch mit Vertretern der Länder durchgesprochen werden, und dann „mit tunlichster Beschleunigung“ dem Reichstag vorgelegt werden. Nach Pressemeldungen sollte der Entwurf schon zu Beginn des neuen Jahres dem Reichstag zugehen. Bei der Fülle dringender Arbeiten und der erfahrungsgemäßen Langsamkeit des Ganges der Handlung ist anzunehmen, daß die Beratung noch nicht in diesem Monat einsetzt. Doch ist es wichtig, daß sich keine Frauenteile über ihre Stellung zu diesen Fragen klar werden.

Die Schwierigkeit einer gerechten und zweckmäßigen Regelung dieser Fragen liegt darin, daß einerseits kein Kind, seine Herkunft sei, welche sie wolle, gesundheitliche und sittliche Schädigung erfahren darf, daß also die Gesetzesvorschriften dementsprechend gestaltet werden müssen. Denn sowohl die Gesichtspunkte der Menschheit wie der nationalen Volkskraft verbieten es uns, Leben, die nun einmal vorhanden sind, verkümmern und verkommen zu lassen. Darin ist sich auch die deutsche nationale Frauenwelt einig: „Allen Kindern ist körperliche und sittliche Pflege zu gewährleisten.“ Andererseits sind aber Ehe und Familie, als einzige gesunde Grundlage für ein aufwachsendes Geschlecht, in ihrer sittlichen, geistigen und rassischen Bedeutung nicht durch Maßnahmen herabzudrücken, welche dem unehelichen Kinde unterschleichen die Vorteile der Stellung des ehelichen Kindes zubilligen würden. Die Hochstellung der Ehe und der Familie muß also, trotz Berücksichtigung aller Bedenken, die eine Vernachlässigung des körperlichen und sittlichen Wohls der unehelichen hervorgerufen würde, der Leistung sein, der uns auf dem schwierigen Wege einer gerechten Lösung dieses Problems führt. Es wäre also im wesentlichen die Maßnahmen, die besondere Vorteile und Erleichterungen im Lebenskampf bedeuten, für das eheliche Kind allein festzuhalten, schon als Anreiz zur Ehe als einer Sicherung des Zukunft des Kindes, andererseits aber ist alles das zu beseitigen, was durch körperliche und sittliche Schädigung der Schar der unehelichen zu einer Belastung für Staat, Volksmoral und Gesellschaft wird. Aus dem berufenen Munde von Fürsorgern, denen die Praxis Einblick gab, wird bestätigt, daß die Lage des unehelichen Kindes so benachteiligt ist, daß sie dringend einer durchgreifenden, umfassenden Verbesserung und Sebung bedarf; und daß andererseits das uneheliche Kind tatsächlich, unter den ungünstigsten Umständen in die Welt gesetzt, als Säugling größere Sterblichkeit und mangelhafte Entwicklung zeigt, als Heranwachsender und unzureichende Erziehung, mangelhafte Berufsausbildung und häufige Verwahrlosung. Nur wo die unehelichen Mütter oder gar die mütterlichen Großeltern sich des Kindes pflichttreu annehmen, werden die schlimmsten Folgen vermieden. Auch die bisherigen fürsorglichen Maßnahmen, Berufsvormundschaft, Ziehkindwesen usw. können nicht durchgreifende Hilfe bringen. Die geringe und oft nicht einzutreibende Alimentation (oft nur 20 M. monatlich!) kann auch nicht annähernd für den Lebensunterhalt, Erziehung und Berufsausbildung ausreichen.

Es sind nun im Entwurf des Jugendwohlfahrtsgesetzes in den Abschnitten über Amtsvormundschaft, Pflegekinder und Unterstützung hilfswürdiger Minderjähriger eine Reihe von Vorschriften zugunsten der unehelichen Kinder gegeben. Sie wären also ebenfalls in dem Sinne zu prüfen, ob sie einerseits eine Sicherheit gegen körperliche und sittliche Verwahrlosung bieten und die Möglichkeit geben, auch diesen durch Geburt benachteiligten Volksgliedern den Weg als tüchtige und brauchbare Staatsbürger zu ermöglichen, ohne doch andererseits — hier beginnt der notwendige Konflikt der beiden zu erstrebenden Ziele — die Stellung des unehelichen Kindes dem des ehelichen so anzunähern, daß dieses eine Herabdrückung des Ehelichen und der zentralen Stellung der Ehe am Volksleben bedeutet. Bei den rein fürsorglichen Maßnahmen, die ja im wesentlichen körperliche Pflege und Verhaltung sittlicher Verwahrlosung betreffen, wird dieser Konflikt noch weniger in Erscheinung treten als bei den eigentlichen rechtlichen, insbesondere namentlich den vermögensrechtlichen Bestimmungen, und solchen Regelungen, die höheren Ausbildungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Stellung betreffen. Hier ist eine Abwägung der Lebensbedingungen unehelicher mit ehelichen Kindern in der Tat eine schwere Aufgabe der Stellung der Ehelichen, wenn sie zur gesetzlichen Regelung gemacht wird und es sollte auch bei Behandlung der unehelichenfrage deutlich sein, was die Verfassung (Art. 119) sagt: „Die Ehe steht als Grund-